



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

02/2022 vom 12.01.2022

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

**zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht zur Waldumwandelungsgenehmigung in
den Gemarkungen Oßling und Skaska, zum Kiessandabbau im Kiessandtagebau
Liebegast**

**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung
des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die V&C Metzner GmbH beantragte zum Kiessandabbau innerhalb der bergrechtlich zugelassenen Hauptbetriebsplangrenze die Genehmigung zur vorübergehenden Umwandlung von circa 3,581 Hektar Wald.

Die beantragte Waldumwandlungsfläche überschreitet den Schwellenwert nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 17.2.3 dieses Gesetzes für eine standortbezogene Vorprüfung. Diese wurde gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte Genehmigung zur Waldumwandlung über 3,5145 ha durchgeführt. Für 0,0665 ha besteht im Sinne von Anlage I zum Einigungsvertrag, Kapitel V, Sachgebiet D, Abschnitt III, Maßgabe Nr. 1 h), Buchstaben bb) Bestandsschutz.

Für die zur Genehmigung auf Waldumwandlung beantragten Flächen liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung angeführten Schutzkriterien vor. Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurde deshalb in der ersten Stufe festgestellt, dass für die zu genehmigende Waldumwandlungsfläche nach § 7 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

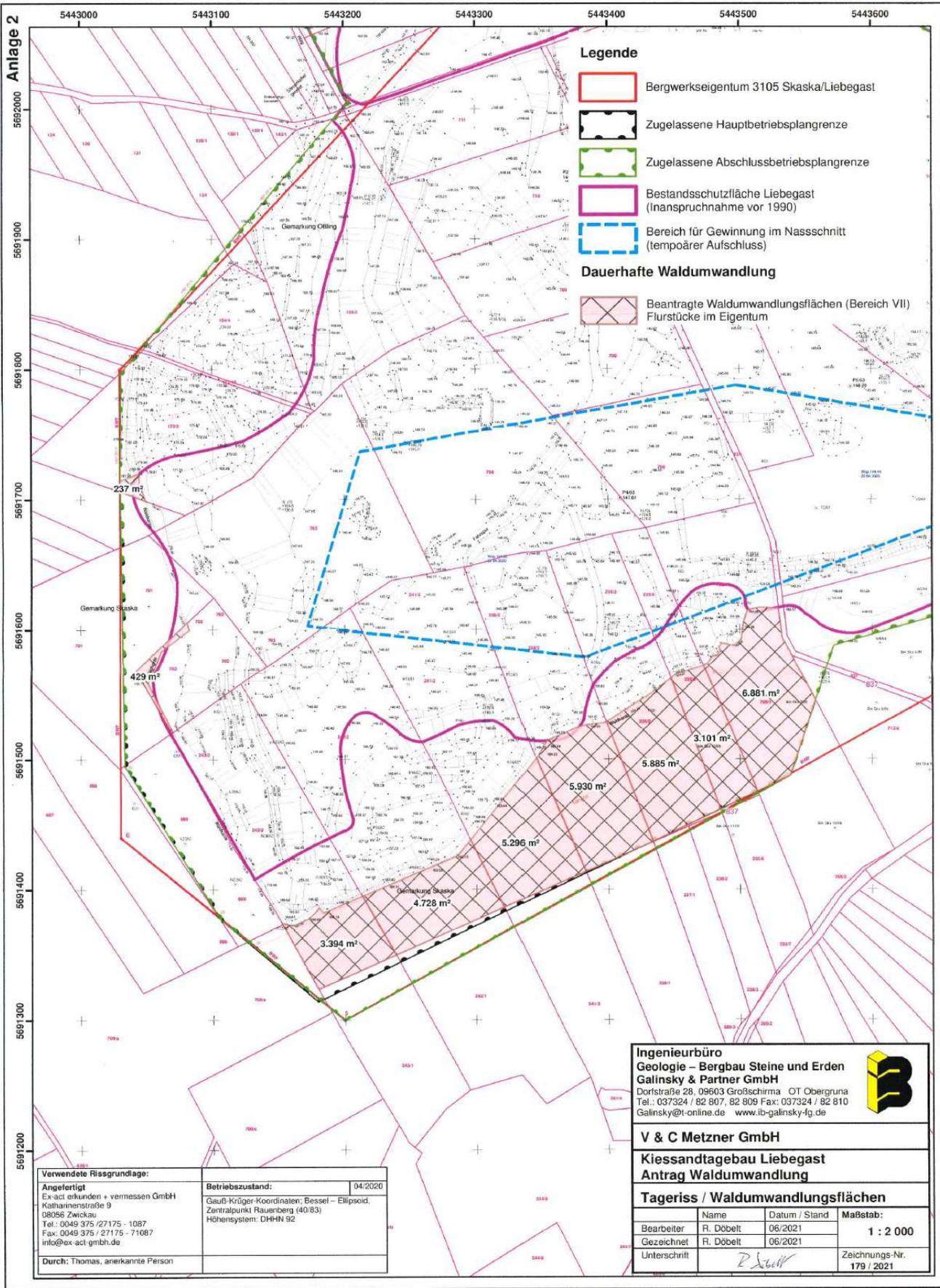
Die Prüfunterlagen für diese Entscheidung können in der Zeit vom 12.01.2022 bis zum 12.02.2022 unter www.landkreis-bautzen.de/oeffentliche-auslegungen-von-unterlagen-7968.php eingesehen werden.

Bautzen, den 13.12.2021

Birgit Weber
Beigeordnete

Anlage: Lageplan UVP Liebegast

Anlage: Lageplan UVP Liebegast



Dokumentpfad: S:\Liebegast\2021 Antrag Waldumwandlung\Anlage 2 Antrag Waldumwandlung.mxd

Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2020

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Bundesanzeiger am 22. Dezember 2021 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse Bautzen kann der Jahresabschluss eingesehen werden.